

Stellungnahme von Urs Imhof als Mitglied des SSDS

zu den „News zum Start ins neue Jahr“ des Präsidenten

Nun ist es wohl Tatsache, dass der SSDS seinen Austritt aus der SKG gegeben hat.

Aus meine Sicht ein verheerender und folgenschwerer Fehler!

Wer die Protokolle der letzten Jahre von den General- und Jahresversammlungen des SSDS gelesen hat, weiss bestimmt, dass nicht immer alle anwesenden Mitglieder gleicher Meinung waren. Dies ist an sich ganz normal, die Mehrheit entscheidet und die Minderheit fügt sich. Im konkreten Fall, als es bei der letzten ausserordentlichen GV des SSDS um den Austritt aus der SKG ging, bestand diese Mehrheit gerade mal aus 10% der Vereinsmitglieder. Mich hätte auch die Meinung der restlichen 90% interessiert!! Anscheinend aber nicht den Vorstand des SSDS. Die ausserordentliche GV des SSDS wurde einberufen, um über das neue erarbeitete Arbeitsreglement zu befinden und nicht um den Fortbestand des SSDS in seinem Grundsatz zu verändern. Mit der Annahme de Reglements hätte der SSDS dies an der Delegiertenkonferenz der TKGS (DKGS) zur Genehmigung eingegeben. Eine Ablehnung hätte das Beibehalten des bisherigen Reglements zur Folge gehabt. **Bis zu diesem Zeitpunkt hätte nie über einen Austritt aus der SKG abgestimmt werden dürfen.** Dies widerspricht auch den Beschlüssen betreffend „Zusammenarbeit mit der SKG“ an den vergangenen GV`s und es widerspricht unseren Statuten, in welchen wir im Art.1 ganz klar als Sektion der SKG bezeichnet werden.

Wenn der SSDS nach dem Beschluss der DKGS eine weitere Zusammenarbeit mit der TKGS nicht mehr sinnvoll erachtet hätte, wäre ein Austritt aus der TKGS anzustreben gewesen. Ein Verbleib innerhalb der SKG wäre aus meiner Sicht möglich gewesen.

Ein Austritt aus der SKG wäre die letzte Massnahme gewesen, welche allerdings sehr gut hätte vorbereitet werden müssen.

- Rechtlicher Sachverhalt des Austritt aus der SKG
- Anpassen der Statuten (Annahme durch GV)
- Arbeitsreglement und Zulassungen an Trials
- Qualifikationen
- Richterwesen
- Und einiges mehr: vor allem Informationen an die Mitglieder des SSDS

Die Frage nach dem Verbleib einer Regionalgruppe in der SKG würde ich grundlegend anders beantworten als der Präsident. Da der Austritt aus der SKG meiner Ansicht nach nicht statutenkonform ist und den Beschlüssen der vorangegangenen GV`s widerspricht, bleibt der SSDS als Sektion in der SKG bestehen, wenn dies mindestens 30 Mitglieder (Art.6 SKG-Statuten) wollen. Der Name, Statuten, Reglement, Sponsoren und Kassa würden im Verein verbleiben. Die

Mitglieder die aus der SKG austreten wollen, müssten auch den Austritt aus dem SSDS geben.

„Also ab 01.01.2012 gilt nicht viel Neues“ so die Aussage des Präsidenten.

Aus meiner Sicht gibt es sehr viel Neues, vor allem habe ich keine Ahnung wie das alles weitergehen soll??

Man braucht keine Büchlein (Leistungshefte) mehr für die Zulassung an Trials?? Es kann also jeder Hund unabhängig von Rasse (auch Baster), Herkunft, Gesundheit nach bestandener EP an Trials teilnehmen. An der Schweizermeisterschaft sind auch alle zugelassen. Wie sieht es an der EM oder WM aus. Meines Wissens braucht es Abstammungspapiere des kynologischen Verein eines entsprechenden Landes oder ISDS Papiere.

Die Arbeitsgruppen haben keine leichte Aufgabe übernommen. Sie sollen in 3 Monaten Vorschläge ausarbeiten, für die es einige Arbeitssitzungen braucht, die aber ab 2012 schon Gültigkeit haben sollten. Die Vorschläge müssten ja noch diskutiert und genehmigt werden. Oder macht das künftig der Vorstand? Der Vorstand und die TK wird sich ja künftig auch selbst kontrollieren müssen??

Ich sehe nicht nur das letzte Thema in den News des Präsidenten als „düster“. Ich sehe die Zukunft des SSDS und vor allem der Border Collies in der Schweiz im gegenwärtigen Zustand sehr düster. Die Arbeit und die Fortschritte der letzten 25 Jahre sind durch diesen losgelösten und undefinierten Zustand gefährdet.

Ein Verein braucht klare Regeln, welche für alle gelten. Die Ziele müssen klar definiert werden. Es braucht eine unabhängige Instanz, welche diese Regeln und Ziele kontrolliert und bei Unklarheiten oder Streitigkeiten entscheidet. Dies ist mit dem Austritt aus der SKG ab 2012 nicht mehr gegeben.

Der ISDS oder die Agridea sind für mich nur in beschränktem Masse eine Alternative zur SKG.

Ich frage mich also: wie soll das weitergehen??

Deine Meinung interessiert mich: **imhof.ssds@sunrise.ch**